

Marina Bislin
Sachbearbeiterin
direkt 044 835 32 31
marina.bislin@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 1 / 1. Januar 2019 bis 31. März 2019

Einleitung

Im 1. Quartal wurden insgesamt 19 Baugesuche eingereicht. Bei sechs Bauvorhaben kam das ordentliche Verfahren mit Publikation zur Anwendung und bei 13 kleineren Bauvorhaben wurde das Anzeigeverfahren angewendet.

Die Baubehörde

Im ersten Quartal des aktuellen Jahres bewilligte die Baubehörde an zwei Sitzungen und einem Zirkulationsverfahren vier neue Bauvorhaben sowie einen Umgebungsplan. Zudem behandelte sie diverse Anfragen. Hier eine Auflistung der bewilligten Baugesuche:

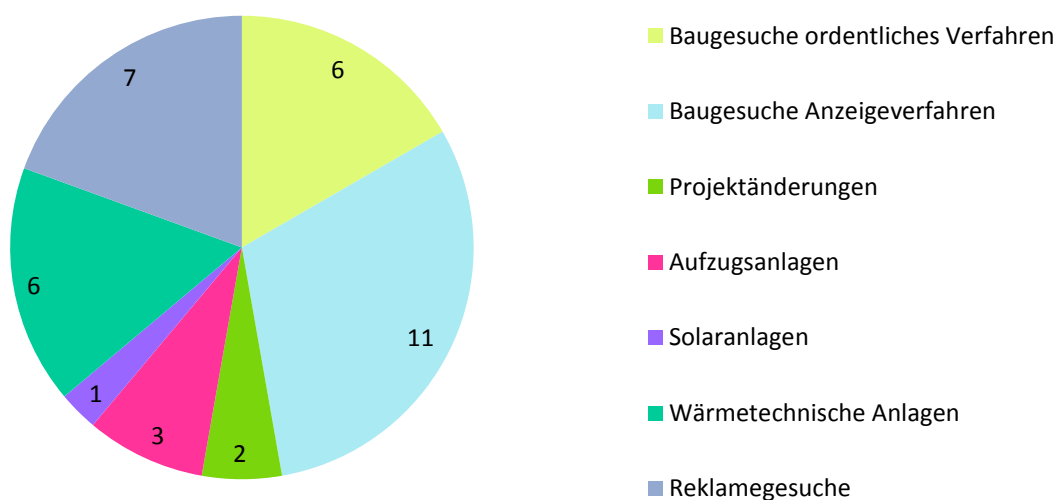
- Säntisstrasse 34, Garagenanbau und Wohnraumerweiterung
- Fuchshalde 2, Umnutzung Schulzimmer zu Mittags- und Schulzimmer
- Tödistrasse 6, Rückbau Einfamilienhaus und Neubau Einfamilienhaus
- Industriestrasse 28, Mieterausbau 2. OG

Das Bauamt

Für 30 kleinere Bauvorhaben, wie Baugesuche im Anzeigeverfahren, Projektänderungen, Farb- und Materialkonzept, Reklamegesuche, Liftgesuche etc., wurde durch das Bauamt eine Bewilligung erteilt.

Statistik

1. Quartal 2019 der bewilligten Gesuche nach Verfahrensart



Vernehmlassung zum Kantonalen Richtplan; Teilrevision 2018

Allgemeines:

Der kantonale Richtplan (KRP) ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten (Art. 6 Bundesgesetz über die Raumplanung, RPG). Gemäss Art. 9 Abs. 2 RPG ist der kantonale Richtplan zu überprüfen und anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Um sicherzustellen, dass mit dem kantonalen Richtplan zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgt dessen Überprüfung und Nachführung in der Regel mit jährlichen Teilrevisionen.

Die Teilrevision 2018 beinhaltet im Wesentlichen drei wichtige Anpassungen in den Kapiteln "Verkehr" und "Öffentliche Bauten und Anlagen":

- Beim Flugplatz Dübendorf wird in Erfüllung einer Motion des Kantonsrates die Piste in verkürzter Form wieder in den kantonalen Richtplan aufgenommen (Kapitel 4.7.2).
- Für das bisherige Kinderspital-Areal in Zürich-Hottingen wird das Zentrum für Zahnmedizin als Nachfolgenutzung festgelegt. Weitere öffentliche Nutzungen auf dem Areal bleiben möglich.
- Zur Entwicklung des Kantonsspitals Winterthur und zur Abstimmung mit seiner Umgebung wird eine Gebietsplanung in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Kapitel Verkehr:

Die Baubehörde hat insbesondere im Zusammenhang mit den Grossinfrastrukturanlagen Brüttenertunnel (SBB) und Glattalautobahn (ASTRA) beantragt, dass für den Raum Dietlikon für die Siedlung, Landschaft und dem Lärmschutz verträgliche Lösungen zu realisieren sind. Dies beinhaltet hauptsächlich die Forderungen, dass das am südlichen Ortsrand liegende Verflechtungsbauwerk zwingend als Unterwerfungsbauwerk zu realisieren sowie die geplante Glattalautobahn ab dem östlichen Tunnelende bis zur Verknüpfung der A1 als unterirdische bzw. überdeckte Lösung umzusetzen ist.

Kapitel Luftverkehr:

Im Zusammenhang mit dem Flugplatz Dübendorf hat die Baubehörde erneut darauf hingewiesen, dass sie konsequent eine weitere zivil- oder militäraviatische Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf mit Ausnahme eines Heliports für die Luftwaffe, Polizei und Rega (Rettungsflüge) ablehnt. Die Koexistenz von Aviatik und Siedlungsentwicklung ist mit den erheblichen Belastungen des Landesflughafens Zürich (Kloten) ausgereizt.

Künftige Teilrevisionen:

Die Gemeinde Dietlikon hatte bereits mit den Teilrevisionen 2016 und 2017 gefordert, dass die im Richtplan festgesetzte und eingetragene Linienführung der Glattalbahnverlängerung vom Bahnhof Dietlikon bis nach Bassersdorf (grün gepunktet) mit der nächsten Teilrevision gestrichen werden soll.

Zwischenzeitlich wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich die Überprüfung des Richtplaneintrags "Zusammenschluss Glattalbahn" durchgeführt und ein entsprechender Bericht (Schlussbericht vom 18.02.2019) liegt vor. Gemäss den Ergebnissen dieser Studie stellen die kantonalen Vertreter den zuständigen Amtschefs den Antrag zur künftigen Streichung des Richtplaneintrags für den Zusammenschluss der Glattalbahn.

Die Baubehörde begrüsst dieses Vorgehen und hält weiterhin an der Forderung zur Streichung des Richtplaneintrags der Linienführung zwischen Dietlikon und Bassersdorf fest. Dies soll in der Teilrevision 2019 berücksichtigt werden. Stattdessen soll eine direkte Busverbindung zwischen den Bahnhöfen der Gemeinden Bassersdorf und Dietlikon angestrebt werden.



Planausschnitte Kantonaler Richtplan Blatt Nord



Dem Gemeinderat wurde eine entsprechende Stellungnahme unterbreitet.

Baubehörde

Geht an:

- Stephan Lutz (per PDF für die Homepage)
- Kurier